

- 4.2. Bei Meldung bis zum 04. April 2018 gibt es je Meldung ein aktuelles T-Shirts der Mittwochsregatta.
- 4.3. **Bank: Pommersche Volksbank, IBAN: DE 19 1309 1054 0001 0913 95 BIC: GENODEF1HST**
- 4.4. Bareinzahlungen bei der Anmeldung auf der Nordmole sind für die existierenden Gruppen möglich.

5. Orte, Segelanweisungen und Zeitplan

- 5.1. Startzeiten: Mittwoch 2018-05-09 bis 2017-09-19 inkl. Reserve gemäß Segelanweisung
- 5.2. Ankündigung durch Startgruppenflaggenwimpel 1, 2, 3, 4 oder 5 und Schallsignal gemäß Segelanweisung
- 5.3. Am Mittwoch, den 30. Mai 2018 findet das Preissegeln der Stralsunder Segelwoche statt.
- 5.4. Die Langstreckenregatten finden am 20. Juni 2018 und am 22. August 2018 statt.
- 5.5. Es wird mit einem Zeitlimit gesegelt. Das Ziel wird jeweils um 20:30 Uhr geschlossen bzw. ist abhängig von Stand der Regatta und den **Wetter- und Sichtbedingungen**.

6. Veranstaltungsort

- 6.1. Strelasund, vor der Nordmole Stralsund
- 6.2. Startlinie / Ziellinie: Nordmole etwa bei 2/3 (Knick) zwischen Regattatonne R 3 und R 4

7. Kurse

- 7.1. Nach festen Seezeichen Linkskurs (L) oder Rechtskurs (R) gemäß Anzeige auf einer Tafel gezeigt vom Startteam.
- 7.2. Langstrecke gemäß Segelanweisung

8. Wertung

- 8.1. Gruppen
 - Yardstickgruppe I
 - Yardstickgruppe II
 - Yardstickgruppe III
 - Yardstickgruppe IV
 - Albin Express
 - Jollen / Jollenkreuzer
 - ORC Club

Die Anzahl der Gruppen bzw. dessen Bildung erfolgt gemäß den jeweiligen Meldungen (Mindestanzahl 5)

bis zum 02. Mai 2018 (inkl. Zahlung der Meldegebühr).

Die festgelegten Yardsticks gelten nur für die Stralsunder Mittwochsregatta. **Wertung nach LowPoint. 20 Regatten mit max. 10 Streichern.**

Die ORC Messbriefe werden bis zum 02. Mai 2018 übergeben. Diese Messbriefe haben während der Stralsunder Mittwochsregatta 2018 unabhängig von weiteren Messbriefen 2018 Gültigkeit.

Die Wertung ORC Club erfolgt nach Single Number OFFSHORE (Time on Time).

- 8.3. Maßgebend für die Wertung und Gruppeneinteilung ist der Eintrag in der Yardstickliste des DSV, des SVMV und der ORC Club Messbrief. Falls keine Eintragung vorhanden ist, sind der Regattaleitung die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, damit ein Yardstickwert ermittelt werden kann.
- 8.4. Der Veranstalter kann für Regelverstöße Zeitstrafen anwenden.
- 8.5. Eine Spinnakervergütung und andere Vergütungen gemäß den Yardstickregeln des DSV werden nicht gewährt. Segelgrößen/Segelführung (auch Code 0) und Änderungen der Segelgrößen nach Yardstick-Regeln sind zu beachten bzw. werden angewendet.
- 8.6. Die Wettfahrtleitung ist bei einem begründeten Zweifel an dem genannten Yardstickwert berechtigt, eine Korrektur vorzunehmen.
- 8.7. Wir erwarten von allen Teilnehmern ein faires und vorausschauendes Segeln. Nach der Regatta können wir in aller Ruhe über mögliche Regelverstöße mit den beteiligten Teilnehmern und dem Schiedsgericht sprechen. Das Setzen der Flagge "B" der einer anderen roten Flagge ist beim Zieldurchgang zwingend erforderlich. Bei Protestanmeldung wird eine Gebühr von 10,00 € fällig.

9. Preise

- 9.1. - Ergebnisse auf der Homepage / Auswertung der Regatta jeden Mittwoch
 - Sieger und Platzierte werden im Anschluss der Regatta ca. 21.00 Uhr genannt im "Goldenen Anker".
- 9.2. Siegerehrung Gesamtwertung beim Seglerfest im Spätherbst

10. Haftungsausschluss

- 10.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten

sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 10.2. Die gültigen Wettfahrtsregeln Segeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 10.3. Die Wettfahrt „entspricht den Kriterien der Kategorie 5 der Offshore Special Regulations des Weltseglerverbands (ISAF). Die Regattaleitung empfiehlt dringend allen Teilnehmern ihr Sportboot entsprechend den Offshore Special Regulations der Kategorie 5 (OSR Cat. 5) auszurüsten und vorzubereiten. Die entsprechende Ausrüstung ist an Bord vorzuhalten. Falls ein Boot von der Wettfahrtsleitung als nicht tauglich für die Regatta erachtet wird, behält sich die Wettfahrtsleitung vor, es auszuschließen.
- 10.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.5. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung mit Haftungsausschluss ist spätestens bei der Registrierung bzw. bei der Onlinemeldung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese Erklärung zusätzlich und zwingend von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben sein.

11. Versicherung

- 11.1. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis muss zu den Veranstaltungen vorliegen.